

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Am 4. Mai rückte ein Korps von 10000 Württembergern, als Verbündete der Franzosen unter dem Kommando des franz. Generals Vandamme in Linz ein, denen noch 4000 Mann von der Division des Generals Bondet folgten.

Im Urfahr lag eine kleine österreichische Besatzung, welche sich an diesem Tage nach Kitzbach zurückzog, wogegen am nämlichen Abende noch 1500 Mann böhmischer Landwehre unter dem General Richter einmarschirten, welche eine feindliche Landung verhindern sollten. Der dort anwesende Kreishauptmann des Mühlkreises, Herr Josef von Sonnenstein, wurde von dem zu Linz kommandirenden franz. General aufgefodert, die dort befindlichen Schiffe auszuliefern und herüber zu stellen, widrigenfalls der ganze Ort bombardirt und zerstört werden würde; der Kreishauptmann aber gab, wahrscheinlich auf höhere Weisung, in seinem und der Bürgerschaft des Ortes Namen, folgende Antwort am 3. Mai:

„Wir würden die Untertanspflicht schwer verletzen, wenn wir die Schiffe an das jenseitige Ufer führten, um feindliche Truppen herüber auf ein Gebiet zu bringen, welches von den Truppen Sr. Majestät unseres Landesfürsten besetzt ist, die dasselbe zu vertheidigen wissen werden. Ohne Genehmigung des Kommandanten dieses Korps, der sich zwar nicht hier im Orte, wohl aber in der Nähe befindet, dürfen und können wir nichts unternehmen und er würde ebenso, wie Se. Majestät selbst, ein freies Benehmen unserer Seite verdienter Massen strenge ahnden und bestrafen. Will der sich in der Stadt Linz befindliche Truppenkommandant diesen unseren Markt, in welchem sich so viele arme Familien befinden, beschießen und anzünden, so wollen wir ein Opfer dieser Strenge gegen schuldlöse Bewohner sein; auf keinen Fall jedoch können wir das Geforderte als treue Unterthanen unseres Monarchen leisten. Uebrigens sind ja die Schiffe ohnedies bis auf die kleinen Waidzillen, nicht wasserhältig. Die wenigen Minuten, die man uns zur Beantwortung einräumt, gestatten uns nicht, ein Mehreres vorzubringen.

Auch ließ der Kreishauptmann die fraglichen Schiffe, anbohren und versenken, wozu besonders die dortigen Bürger, namentlich Nikol. Dunkl hülfreiche Hand geleistet hatten. Der Feind aber erfüllte seine Drohung und begann am folgenden Morgen 5 Uhr von der Donaulände und vom Schloßberge aus, Urfahr zu beschießen, wodurch in kurzer Zeit 31 Häuser, meist aber die nächst der Brücke stehenden, in Flammen aufgingen, auch übersehten die württembergischen Jäger, von St. Margarethen aus, die Donau, überrumpelten die in Urfahr postirte Landwehre, nahmen einen großen Theil derselben sammt dem General Richter gefangen, jagten die übrigen in die Flucht und plünderten den Ort und die Umgegend.

Es gab dazumal, selbst unter unseren Landsleuten, viel Nebelgesinnte, welche von den Franzosen verlockt und gewonnen, in allerlei Flugschriften und böswilligen Gerüchten die österreichische Regierung und den Kaiser verhaßt zu machen gesucht hatten.

Unter anderen wurde auch in einer Broschüre: „Vertraute Briefe über Oesterreich in Bezug auf die neuesten Kriegereignisse“ behauptet, daß es den Bewohnern der Urfahr bei Todesstrafe verboten gewesen sei, irgend einen Versuch zur Ergebung an die Franzosen zu wagen, und zwar nur in der Absicht, um den Rückzug zweier Kompagnien Soldaten zu sichern; u. dgl.

General Vandamme erließ zu Linz den Befehl, daß alle Deserteur und Gefangene der Franzosen und ihrer Allirten zusammengezogen und nach Linz, Wels, Braunau und Passau gebracht werden sollen, sie mögen gesund, krank oder verwundet sein; alle Flüchtlinge sollen allsogleich in ihre verlassenen Wohnungen zurückkehren; alle Waffen, Munition, Magazinseräthschaften, Pferde und Wagen, welche die Oesterreicher zurückgelassen haben, müssen unverzüglich ausgeliefert werden; jede mittelbare oder unmittelbare Korrespondenz mit dem österreichischen Hofe, ist bei Todesstrafe verboten.

Es wurden für die württembergischen Truppen 3000 Paar Schuhe, 2000 Paar Stiefel, 1200 Ellen graues, 900 Ellen blaues, ebensoviel grünes Tuch und 2400 Ellen Leinwand requirirt; — das ständische Schuhmagazin, dessen Vorräthe für die Landwehre bestimmt waren, mußte dem Feinde preisgegeben werden.

Mittlerweile hatten die französischen Generale Razonsky und Tossart im Auftrage Napoleons die Donaubrücke wiederhergestellt und neben derselben noch eine Schiffbrücke angelegt, zu deren Befestigung nicht genug Seile vorhanden waren, weshalb solche von den Glocken in den Kirchtürmen weggenommen wurden, in Folge dessen sechs Wochen lang kein Glockengeläute mehr gehört wurde in der Stadt.

Am Abende des 5. Mai kam noch der franz. Marschall Davoust mit Truppen an, denen Tags darauf noch mehrere folgten, welche sich sämmtlich außerhalb des Preshofes an der Land-